

## (Übersetzung)

Fr. Marija Pejčinović Burić  
Generalsekretärin  
Europarat  
Straßburg

Die Republik Österreich teilt unter Bezugnahme auf die Note der Generaldirektion für Rechtsberatung und Völkerrecht des Europarates vom 1. August 2019, GZ: JJ8908C Tr./024-116, ihre Zustimmung zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Europäischen Auslieferungsübereinkommens in der Fassung seines Zweiten, Dritten und Vierten Zusatzprotokolls auf Gibraltar mit.

Die Note des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland vom 29. Juli 2019 und diese Note stellen eine Vereinbarung im Sinne des Artikels 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens dar, die am ersten Tag des zweiten Monats ab dem Tag des Eintreffens dieser Note bei der Generaldirektion für Rechtsberatung und Völkerrecht in Kraft tritt.

Mit dieser Note wird der mit der Verbalnote der Ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg, GZ xATT/0531/2019 vom 25. Oktober 2019, erhobene Einspruch zurückgezogen.

